

## Ausbildung der Auszubildenden

# Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2019 | 02

<b>1</b>	<b>Revision des AdA-Systems</b>	<b>1</b>
1.1	Was wird bleiben, was wird sich ändern?	2
1.2	Stand der Revision Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung	3
1.3	Ergebnisse der Plattformtagung vom 26.09.2019	3
1.4	Zeitplan	4
1.5	Entscheidungsgremien und Mitsprachemöglichkeit der Anbieterinstitutionen	4
<b>2</b>	<b>Gebührenerhöhungen im AdA-System</b>	<b>5</b>
2.1	Berufsprüfung/Zentrale Überprüfung: Neue Tarife	5
2.2	Ankerkennungsverfahren: Neue Tarife	5
<b>3</b>	<b>Beschlüsse der QSK und der SK AdA</b>	<b>6</b>
3.1	Blended Setting in allen Modulen der Stufe I möglich	6
3.2	Anerkennungsverfahren während des Revisionsprozesses	6
3.3	Zulassung zur HFP mit Fachausweis Berufsbildungsfachfrau/-mann	6
<b>4</b>	<b>Zulassungen zur Berufsprüfung Fachausweis</b>	<b>7</b>
4.1	Abschluss Sek. II	7
4.2	Abgelaufene Modulzertifikate, eGWB-Fristen	7
<b>5</b>	<b>Termine 2020</b>	<b>7</b>
5.1	Zentrale Überprüfung	7
5.2	Höhere Fachprüfung	8
5.3	QSK	8
5.4	Plattformtagung 2020 – save the date	8

## 1 Revision des AdA-Systems

Mit der Frage, über welche Kompetenzen Auszubildende von morgen verfügen müssen, haben wir die Weiterentwicklung des AdA-Systems und den Revisionsprozess vor bald zwei Jahren lanciert. Unterdessen haben wir den Revisionsbedarf erhoben und die Revision beim SBFJ beantragt. Die Kick-off-Sitzung ergab folgendes Ergebnis: Die Revision des AdA-Systems umfasst je eine Totalrevision der drei Abschlüsse Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder (Berufsprüfung, BP), Diplom Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter (Höhere Fachprüfung, HFP) und Erwachsenenbildnerin/Erwachsenenbildner HF. In einem ersten Teilprojekt werden die Prüfungsordnungen der beiden eidg. Prüfungen, BP und HFP, revidiert. In einem zweiten Teilprojekt wird der Rahmenlehrplan Erwachsenenbildnerin/Erwachsenenbildner HF neu ausgearbeitet. Das Teilprojekt zu den beiden eidg. Prüfungen startete im Frühling 2019; das Projekt zur Revision des Rahmenlehrplans Erwachsenenbildnerin/Erwachsenenbildner HF startet im Januar 2020.

- › Informationen zur Projektorganisation finden Sie auf dieser Seite:  
<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/weiterentwicklung-und-revision/>

Die Ausrichtung des Gesamtsystems liegt in der Entscheidungskompetenz der Schweizerischen Kommission AdA (SK AdA), dem strategischen Organ des AdA-Systems. Wie bereits im Mailing vom Juli 2019 kommuniziert, hat die SK AdA einige Rahmenbedingungen für das neue bzw. revidierte AdA-System festgelegt. Einige Punkte wurden bereits im Infomailing vom Juli 2019 kommuniziert. Einige dieser Punkte sind hier nochmals aufgeführt und durch die in der Zwischenzeit erfolgten Beschlüsse konkretisiert.

### 1.1 Was wird bleiben, was wird sich ändern?

Das AdA-System soll weiterentwickelt, aktualisiert und flexibler werden. Gleichzeitig muss das jetzige System im neuen System wiedererkannt werden. Konkret heisst dies

auf Ebene des Gesamtsystems:

- › Das System ist heute modular und wird auch in Zukunft modular sein.
- › Am dreistufigen System wird festgehalten. Die beiden Abschlüsse auf der Stufe III sollen gestärkt werden, und die beiden Profile werden in Richtung Bildungsexpertise bzw. Bildungsmanagement geschärft.
- › Die Durchlässigkeit des Systems soll ausgebaut werden, z.B. durch das Mitdenken von Verbindungen zu anderen Abschlüssen bzw. Systemen (BBV- und PH-System).
- › Die Abschlüsse auf der Stufe I des AdA-Baukastens, d.h. SVEB-Zertifikate, sollen weiter gestärkt werden.
- › Spiralcurriculare Kompetenzen sollen noch klarer im System verankert werden.

auf Ebene Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder:

- › Das SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxisausbilder erhält direkten Anschluss an den Fachausweis. Die Kurse zu diesem Zertifikat können weiterhin modular oder integriert angeboten werden. SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter wird nicht modularisiert.
- › Flexibilisierung auf Niveau Fachausweis heisst, es wird Pflichtmodule geben, welche alle Kompetenzen abdecken, und es wird definierte Vertiefungsmodule geben. Von diesen Vertiefungsmodulen muss eines gewählt werden. Kandidatinnen und Kandidaten können mit ihrer Wahl bestimmte Kompetenzen nach ihren individuellen Bedürfnissen und/oder nach Bedarf ihres Arbeitsgebietes vertiefen. Die Vertiefungsmodule können auch als Weiterbildungsmodule besucht und mit einem SVEB-Weiterbildungszertifikat abgeschlossen werden, ohne dass der Abschluss Fachausweis angestrebt wird.

- › Digitalisierungsaspekte bzw. nach neuerem Wording technologiebasierte Lehr-Lernformen sollen im ganzen System berücksichtigt werden. Jedes Modul soll grundsätzlich bzw. wenn sinnvoll im Blended Setting angeboten werden können.
- › Das Qualifikationsverfahren, d.h. die Zentrale Überprüfung, soll durch ein neues Qualifikationsverfahren ersetzt werden.
- › Das Berufsbild und die Handlungskompetenzen beinhalten neu Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von technologiebasierten Lehr-Lernformen.
- › Die Rollenschwerpunkte verschieben sich weg von der Vermittlung hin zur Prozessbegleitung.
- › Kompetenzen im Bereich Selbstmanagement und Werte/Berufsethik sollen gestärkt werden.

## 1.2 Stand der Revision Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung

2018 wurden alle AdA-Anbieter eingeladen, an einer Umfrage teilzunehmen, um den Revisionsbedarf zu identifizieren. Auch Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises wurden befragt. Die Ergebnisse der Plattformtagung wurden von der Trägerschaft mit Vertretungen von Arbeitgebern in einem Workshop diskutiert und validiert. 2019 wurden in zwei Workshops mit Arbeitgebenden erste Entwürfe zu den beiden Berufsprofilen und den Handlungskompetenzen erarbeitet. Diese wurden in einem zusätzlichen Workshop mit Vertretenden der Forschungsperspektive gespiegelt. Ergebnisse dieses Workshops wurden in die Profile eingearbeitet und den Anbieterinstitutionen im Rahmen der Plattformtagung am 26.09.2019 zur Vernehmlassung vorgelegt.

## 1.3 Ergebnisse der Plattformtagung vom 26.09.2019

Insgesamt fielen die Einschätzungen der Entwürfe der Berufsprofile und Handlungskompetenzen sehr positiv aus. Fragen traten insbesondere zu den Abgrenzungen der drei Stufen, d.h. Stufen I, II und III im AdA-System und zum Wording auf. Die in Workshops erarbeiteten Vorschläge können mehrheitlich übernommen werden resp. werden von der Trägerschaft diskutiert und wo möglich angepasst.

Die Revision der Prüfungsordnung beinhaltet bei der Berufsprüfung zum Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder auch eine neue Form des Qualifikationsverfahrens. An der Plattformtagung konnten hierzu Vorschläge entwickelt und diskutiert werden. Die an der Tagung entworfenen Vorschläge lassen sich zwei Kategorien zuordnen: Prüfung eines schriftlichen Dossiers im Sinne eines Portfolios bzw. Präsenzprüfung mit Vorbereitung und Fachgespräch. Diese zwei Varianten werden bis Januar weiter ausgearbeitet.

Die Prüfung zur Ausbildungsleiterin bzw. zum Ausbildungsleiter wird nicht in Frage gestellt.

Brennend interessieren die Anbieter die Konsequenzen der neuen Kompetenzen auf die einzelnen Baukastenelemente. Klar ist, dass der jetzige Baukasten nach der Revision wiedererkannt werden soll. Aber der Baukasten muss sich erneuern, um auch in Zukunft erfolgreich funktionieren zu können. Vorgesehen ist ein Baukasten mit direkten Zugängen zu den Fachausweismodulen mit dem SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter und neu auch mit dem SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxisausbilder. Die in allen Grundlagenworkshops und Erhebungen geforderte Flexibilisierung wird mit der Möglichkeit von Vertiefungsmodulen realisiert.

#### 1.4 Zeitplan

Die Berufsprofile und die Handlungskompetenzen sollen Ende Januar 2020 fertig gestellt sein und dem SBFI zur Vorprüfung vorgelegt werden. Anschliessend gilt es, die Kompetenzen sinnvoll in Module zu gliedern bzw. zuzuordnen. Diese Arbeiten werden Anfang 2020 aufgenommen. Im kommenden Jahr werden demnach die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnungen und deren Wegleitungen erarbeitet. Geplant ist, dass 2023 die ersten Prüfungen nach neuen Vorgaben durchgeführt werden. Detailliertere Angaben zum Zeitplan finden Sie ebenfalls auf der Website zur Weiterentwicklung des Systems.

- › Mehr Angaben zum Zeitplan finden Sie auf dieser Seite:

<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/weiterentwicklung-und-revision/>

#### 1.5 Entscheidungsgremien und Mitsprachemöglichkeit der Anbieterinstitutionen

Entscheidungen zur Ausrichtung des AdA-Systems fallen der Schweizerischen Kommission AdA (SK AdA) zu. Einige Rahmenbedingungen hat diese Kommission bereits festgelegt (siehe oben sowie verlinkte Website unter «Was wird bleiben, was wird sich ändern?»). Sie wird im Januar 2020 die bereinigten Kompetenz- und Berufsprofile zur Eingabe und Vorprüfung beim SBFI freigeben. Ebenso wird dann die Richtung, in welche sich das Qualifikationsverfahren entwickeln soll, festgelegt. Die SK AdA gibt zudem Umfang und Richtung der Flexibilisierung des Modulbaukastens, d.h. der Pflicht- und Wahlbereiche, vor. Die strategische Gesamtausrichtung des AdA-Systems der Zukunft wird in Rücksprache mit dem Vorstand der jeweiligen Verbände der Trägerschaft, namentlich SVEB, SVBA und SIGEB, bestimmt.

Im zweiten Quartal 2020 werden die Berufsprofile resp. die Qualifikationsprofile mit den Handlungskompetenzen und den Leistungszielen den Anbieterinstitutionen nochmals zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Stellungnahmen werden schriftlich erfasst.

Konkretisiert und zur Eingabe freigegeben werden die Module, die Prüfungsordnungen und deren Wegleitungen schliesslich von der QSK. Dies wird 2020 und 2021 in mehreren Etappen geschehen.

## 2 Gebührenerhöhungen im AdA-System

Seit Einführung der Zentralen Überprüfung ist die Anzahl Kompetenznachweise von ein bis zwei pro Person auf vier gestiegen. Damit sind auch die Kosten gestiegen. Zudem gelten seit 01.01.2018 neue Richtlinien zur Subventionierung von eidg. Prüfungen, welche die finanzielle Unterstützung des Bundes für Anerkennungsverfahren stark reduziert.

Um eine ausgeglichene Finanzierung des AdA-Systems sicherzustellen, hat die SK AdA entschieden, die Prüfungsgebühren Fachausweis sowie die Gebühren für das Anerkennungsverfahren zu erhöhen. Die neuen Gebühren treten per 01.01.2020 in Kraft und werden bei der Inkraftsetzung des revidierten AdA-Systems wieder überprüft.

### 2.1 Berufsprüfung/Zentrale Überprüfung: Neue Tarife

Die zweistufige Gebührenerhebung wird abgeschafft. Neu wird die Prüfungsgebühr erhoben, wenn das Qualifikationsdossier eingereicht wird. Bei der Zulassungsbestätigung wird keine Rechnung mehr gestellt. Mit der neuen Gebühr können die Kosten für die Begutachtung der Kompetenznachweise von rund 500 Kandidatinnen und Kandidaten pro Jahr gedeckt werden.

Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder	
<p><b>Bisher</b></p> <p>Prüfungsgebühr inkl. Ausfertigungs- und Registergebühr durch SBFI – wird in zwei Schritten verrechnet: Bei der Zulassungsbestätigung 250.– Beim Eingang des Qualifikationsdossiers 200.–</p>	CHF 450.–
<p><b>NEU</b></p> <p>Prüfungsgebühr inkl. Ausfertigungs- und Registergebühr durch SBFI – wird in einem Schritt verrechnet: Beim Eingang des Qualifikationsdossiers 680.–</p>	CHF 680.–

### 2.2 Anerkennungsverfahren: Neue Tarife

Für das Anerkennungsverfahren (AKV) eines einzelnen Moduls wird neu CHF 4'500.– verrechnet (bisher CHF 3'000.–); für jedes weitere Modul stellen wir CHF 1'200.– in Rechnung. Eine Gebührenordnung für Institutionen gibt Auskunft über mögliche Kombinationen. Ein Anerkennungsverfahren gilt weiterhin für sechs Jahre. Mit dieser Erhöhung können die Honorare der externen Expert/innen für die AKV abgedeckt werden. Die internen Dienstleistungen werden weiterhin vom SVEB getragen.

Gebühren für Anerkennungsverfahren:

[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/AdA-Gebuehren\\_2020\\_AKV.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/AdA-Gebuehren_2020_AKV.pdf)

### 3 Beschlüsse der QSK und der SK AdA

#### 3.1 Blended Setting in allen Modulen der Stufe I möglich

Alle Module, welche zu einem SVEB-Zertifikat führen, können in einem Blended Setting angeboten werden. Konkret kann bis max. ein Drittel der Nettoprässenzzeit durch technologiebasierte Lern- und Unterrichtsformen ersetzt werden. Dies unter der Bedingung, dass explizit für technologiebasierte Lehr-Lernformen ausgebildet wird. Die Institution hat dafür den Nachweis zu erbringen. Ohne diesen Nachweis ist es nicht möglich, Präsenzzeit zu reduzieren. Es gilt der Grundsatz: Die Teilnehmenden sollen das erleben, was sie im Unterricht selber umsetzen können/müssen. Die als wesentlichen Änderungen eingestufteten Angebotsanpassungen werden durch AKV-Expert/innen geprüft und nach Aufwand verrechnet.

Beim Modul zum SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxisausbilder kann ausschliesslich im Teil B «Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen», Nettoprässenzzeit ersetzt werden. Von den 38 Stunden Nettoprässenzzeit können maximal 30 Stunden durch digitale/technologiebasierte Settings ersetzt werden.

Bei den Modulen AdA FA-M1, FA-M1E-BBV, FA-M1E-LP und FA-PA-E bleibt das Zertifikat ein SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter (M1). Beim Modul PA bleibt das Zertifikat ein SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxisausbilder.

#### 3.2 Anerkennungsverfahren während des Revisionsprozesses

Alle Anerkennungsverfahren für Anbieter, welche ausschliesslich Module zu einem SVEB-Zertifikat anbieten, müssen spätestens sechs Monate vor Ablauf der Anerkennung das Dossier zur Wiederanerkennung einreichen. Es wird ein reguläres Wiederanerkennungsverfahren durchgeführt.

Anbieter, welche auch Fachausweismodule im Angebot haben und deren Anerkennung abläuft, werden von der Geschäftsstelle kontaktiert. Mittels eines Zwischenaudits wird die Anerkennung um mindestens ein Jahr verlängert.

#### 3.3 Zulassung zur HFP mit Fachausweis Berufsbildungsfachfrau/-mann

Inhaber/-innen des Fachausweises Berufsbildungsfachfrau/-mann benötigen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter (HFP AL) keinen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder. Die QSK des AdA-Systems hat den Fachausweis Berufsbildungsfachfrau/-mann für die Zulassung zur HFP AL als gleichwertig zum Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder beurteilt.

## 4 Zulassungen zur Berufsprüfung Fachausweis

### 4.1 Abschluss Sek. II

Für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder müssen Kandidatinnen und Kandidaten über einen Abschluss der Sekundarstufe II (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis bzw. Matura) oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Wenn sich Kandidatinnen und Kandidaten für Module der Stufe II anmelden, muss dies von den Institutionen geprüft werden. Wenn Unsicherheit in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Abschlüsse besteht, wird dringend empfohlen, die Kandidatinnen und Kandidaten an die Geschäftsstelle AdA zu verweisen und eine Vorprüfung vornehmen zu lassen.

- › Siehe Prüfungsordnung, unter 3.3 Zulassung:  
[https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Fachausweis/Pruefungsordnung\\_Fachausweis/Pru\\_\\_fungsordnung\\_BP.pdf](https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/AdA/Fachausweis/Pruefungsordnung_Fachausweis/Pru__fungsordnung_BP.pdf)

### 4.2 Abgelaufene Modulzertifikate, eGWB-Fristen

Gelegentlich erhalten wir Anmeldungen zur Berufsprüfung, bei welchen Modulzertifikate älter als fünf Jahre sind. In diesen Fällen muss die Kandidatin/der Kandidat die Modulkompetenzen mittels einer erleichterten Gleichwertigkeitsbeurteilung (eGWB) nachweisen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten werden bei Einreichen des Zulassungsdossiers von der Geschäftsstelle AdA über Prozesse und Fristen informiert.

## 5 Termine 2020

### 5.1 Zentrale Überprüfung

Die Zentrale Überprüfung findet einmal pro Quartal statt: Hier finden Sie die Übersicht über die Prüfungstermine und Eingabefristen:

Prüfungssession	Eingabefrist	Prüfungstermin	Kommunikation der Resultate
01 / 2020	16.01.2020 / 12.00 Uhr	28.-30.01.2020	Ab 19.02.2020
02 / 2020	16.04.2020 / 12.00 Uhr	28.-30.04.2020	Ab 15.05.2020
03 / 2020	07.08.2020 / 12.00 Uhr	19.-21.08.2020	Ab 02.09.2020
04 / 2020	04.11.2020 / 12.00 Uhr	16.-18.11.2020	Ab 03.12.2020

## 5.2 Höhere Fachprüfung

	Anmeldung	Prüfung	Kommunikation der Resultate
Anmeldefrist Sur Dossier	24.04.2020		
Anmeldefrist mit Diplommodulen	07.08.2020		
Abgabe Diplomarbeit		20.10.2020	
Mündliche Prüfung		26.11.2020	
Ergebnisse		Ab 03.12.2020	

## 5.3 QSK

Sitzung	Datum	Eingabefrist für Anträge von Institutionen
01 / 2020	18.02.2020	04.02.2020
02 / 2020	14.05.2020	30.04.2020
03 / 2020	01.09.2020	18.08.2020
04 / 2020	02.12.2020	18.11.2020

## 5.4 Plattformtagung 2020 – save the date

Die Plattformtagung findet statt am:

**Dienstag, 15. September 2020**

Das Thema der Tagung ist derzeit noch offen. Bezüglich der Revision des AdA-Systems werden Ergebnisse der Vernehmlassung (siehe Punkt 1.4) kommuniziert.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober  
Geschäftsleiterin AdA

Zürich, 4. Dezember 2019

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter:  
<https://alice.ch/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/informationen-fuer-anbieter/>